

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 12.

Mittwoch, den 20. Juli

1898.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

Nr. 13354. Das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat zu den §§ 18—20 der Vollzugsverordnung vom 18. April l. Jrs. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 269—270), wonach der Vollzug der Erneuerungseinträge in Grund- und Pfandbüchern sowie die Benachrichtigung der Gläubiger davon erst nach Umfluß von sechs Monaten erfolgen, durch Erlaß vom 6. l. Mts. Nr. 12866 angeordnet:

„Um dem Gläubiger eine Sicherheit dafür zu geben, daß sein Erneuerungsantrag beim Pfandgerichte eingelaufen ist und von diesem bei dem Verfahren in Rücksicht gezogen wird, werden die Pfandgerichte angewiesen, dem Gläubiger auf sein Verlangen eine Bescheinigung über den Einlauf des Erneuerungsantrags zu ertheilen, welche die Einträge, deren Erneuerung beantragt ist, unter Angabe des Schuldners und des Betrags zu verzeichnen hat. Reicht der Gläubiger seinen Erneuerungsantrag in Doppelschrift ein, so kann die Empfangsbescheinigung auf dieser erfolgen.“

„Die Empfangsbescheinigungen sowie auch später die Benachrichtigungen über die erfolgte Erneuerung nach W.-D. § 20 sind dem Gläubiger, welcher mehrere Einträge in den Büchern derselben Gemeinde hat erneuern lassen, in so vielen besonderen Schreiben zuzufertigen, als er gesonderte Erneuerungsanträge gestellt hat oder gesonderte Benachrichtigungen verlangt.“

Die katholischen Stiftungsräthe werden hienach beauftragt, die in unserer Bekanntmachung vom 18. v. Mts. (Anzeigebblatt S. 180) angeordneten Erneuerungsanträge und zwar für jede einzelne Forderung mit besonderer Eingabe in Doppelschrift bei dem Pfandgerichte einzureichen und damit jeweils das Verlangen zu verbinden, daß sowohl über den Einlauf der Erneuerungsanträge als später über die erfolgte Erneuerung dem Stiftungsrathe, von dem der Antrag ausging, so viele Beurkundungen zugefertigt werden, als er gesonderte Anträge gestellt hat. Die Empfangsbescheinigungen auf der Doppelschrift des Antrags wie auch die späteren Benachrichtigungen über den Vollzug der Erneuerung sind zu den Haupturkunden über die erneuerten Einträge (Pfandurkunden und dergl.) zu heften. Ueber die geschehene Anmeldung ist nach eingetommener Empfangsbescheinigung des Pfandgerichts die in unserer Bekanntmachung vom 18. v. Mts angeordnete Anzeige hieher zu erstatten.

Auch machen wir bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die Kosten des Erneuerungsverfahrens weder ganz noch theilweise dem Gläubiger (Stiftung, Fond) zur Last fallen (Vollzugsverordnung § 28, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 272).

Karlsruhe, den 15. Juni 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Versetzungen.

- Den 26. Mai: Hermann Geiger, Pfarrverweiser in Unteribach i. g. C. nach Immenstaad.
" 26. " Albert Bertsche, Pfarrverweiser in Kirchzarten, i. g. C. nach Unteribach.
" 26. " Josef Mattes, Pfarrverweiser in Ebringen, i. g. C. nach Buchenbach.
" 2. Juni: Martin Pfister, Pfarrer in Hart, mit Absenz als Pfarrverweiser nach Liggersdorf.
" 2. " Anton Keller, Vikar in St. Märgen, i. g. C. nach Rohrbach, Dekanat Triberg.
" 2. " Vitalis Kleck, Pfarrverweiser in Liggersdorf, i. g. C. nach Krauchenwies.
" 3. " Johann Georg Birkle, Vikar in Burladingen, i. g. C. nach Gammertingen.
" 19. " Victor Merkle, Vikar in Mundelfingen, i. g. C. nach Istein.

Organistendienst = Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 19. April: Hauptlehrer Peter Haag als Organist an der Pfarrkirche zu Billigheim.
" 4. Mai: Hauptlehrer A. Krumm als Organist an der Pfarrkirche zu Elzach.

Mesnerdienst = Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 1. April: Schuhmacher Florian Kirner als Mesner an der Pfarrkirche zu Güttenbach.
" 12. " Landwirth Gottfried Scheuble als Mesner an der Filialkirche zu Geißlingen.
" 11. Mai: Seiler Gallus Zopf als Mesner an der Pfarrkirche zu Philippsburg.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Inneringen**: von Wittve Magdalena Sauter 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Valerian Sauter und ihre † Söhne Xaver und Josef Sauter, sowie nach Ableben für sich selbst.

Ebendahin: von Wittve Sofia Ott 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Paul Ott, für sich selbst und ihre Familienangehörigen.

In die Heiligenpflege **Rangendingen**: von den Kindern und Erben des † Dominikus Schilling 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für ihre † Eltern Dominikus Schilling und Anna Maria geb. Dieringer, sowie für deren † Tochter Hedwig.

Ebendahin: von Rosina Beiter 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für ihre † Eltern Franz Xaver Beiter und Elisabeth geb. Hoek, sowie nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Steinhilben**: von Johann Baptist

Bausch 500 *M.* zu einem Jahrtagsamte mit Almosen für sich und seine † Verwandten.

In die Heiligenpflege **Schlatt**, Pfarrei Jungingen: von † Kaufmann Nikolaus Maurer 2000 *M.* zu einem Jahrtagsamte mit Almosen für sich und seine † Ehefrau Maria Anna geb. Glanzer.

In die Heiligenpflege **Harthausen a. d. Sch.**: von Jakob Kromer 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Josefa geb. Hack und nach Ableben für sich selbst.

Ebendahin: von den Erben des † Pfarrers Franz Xaver Kromer von Ablach 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für den genannten † Pfarrer.

In die Heiligenpflege **Heiligenzimmern**: von Augustin Bilzer 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für seinen † Vater Vinus Bilzer, sowie nach Ableben auch für die Mutter Magdalena geb. Stehle.